

# Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen e.V.

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrung für aktive Dienstzeiten in Feuerwehren
4. Gratulation zu Hochzeiten aktiver Mitglieder
5. Gratulation bei Ehejubiläen
6. Gratulation zu Geburtstagen
7. Anteilnahme bei Sterbefällen
8. Vereinsjubiläen, Ehrenabende, sonstige Veranstaltungen

## **1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft zählt ab dem Tag des schriftlichen Eintrittes in den Verein.

Die Ehrung erfolgt an einem besonderen Ehrenabend oder an der Jahreshauptversammlung des darauffolgenden Jahres.

Die Ehrung nimmt der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der  
2. Vorsitzende oder stellvertretend der Wehrführer/stellv. Wehrführer vor.

### 25 Jahre Mitgliedschaft

silberne Ehrennadel  
Urkunde  
kleines Präsent

### 40 Jahre Mitgliedschaft

goldene Ehrennadel  
Urkunde  
Präsentkorb

### 50 Jahre Mitgliedschaft

Ehrenzeichen  
Urkunde  
Präsentkorb

### 60 Jahre Mitgliedschaft

Urkunde  
Präsentkorb

Frauen erhalten in allen Fällen einen Blumenstrauß

## **2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Die Ernennung zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen erfolgt ab dem 50 ten Jahr der Mitgliedschaft.

Bei besonderen Verdiensten um die Freiwillige Feuerwehr Weiskirchen e. V. auf Antrag

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen e. V. entscheidet über diesen Antrag.

Die Ehrung erfolgt an einem besonderen Ehrenabend oder an der Jahreshauptversammlung des darauffolgenden Jahres.

Die Ehrung nimmt der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende oder der Wehrführer/stellv. Wehrführer vor.

## **3. Ehrung für aktive Dienstzeiten in Feuerwehren**

Dienstzeiten in der Jugendfeuerwehr werden mit angerechnet

10 Jahre Einsatzdienst  
Präsent

Folgende Ehrungen werden mit der staatlichen Ehrung vorgenommen

25 Jahre Einsatzdienst  
Präsentkorb vom Verein

40 Jahre Einsatzdienst  
Präsentkorb vom Verein (Geschenk)

50 Jahre Einsatzdienst  
Präsentkorb vom Verein (Geschenk)

## **4. Gratulation zu Hochzeiten aktiver Mitglieder**

Zur Gratulation bei Hochzeiten entsendet der Verein eine Abordnung. In der Regel erfolgt die Gratulation durch den 1. Vorsitzenden – bei Aktiven den Wehrführer - oder dessen Vertreter (Präsent nach Absprache mit dem Brautpaar und Glückwunschkarte).

## **5. Gratulation bei Ehejubiläen**

Silberne Hochzeit (25 Jahre)  
Goldene Hochzeit (50 Jahre)  
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

überreicht der 1. Vorsitzende bzw. ein Vertreter des Vorstandes ein Präsent.

## **6. Gratulation zu Geburtstagen**

Ab dem 70. Lebensjahr und jeweils alle weiteren 5 Jahre erhält das Mitglied durch den Vereinsvorstand ein Präsent.

## **7. Sterbefälle**

Als äußeres Zeichen der Anteilnahme legt die Feuerwehr Weiskirchen bei Mitgliedern bis 25 Jahre Mitgliedschaft eine Schale, ab 25 Jahren Mitgliedschaft je nach Bestattungsform eine Schale bzw. einen Kranz nieder.

Bei Aktiven oder Ehrenmitgliedern nimmt die Freiwillige Feuerwehr Weiskirchen e. V. mit einer Abordnung und der Fahne an der Trauerfeier teil. Am Grab kondoliert wenn gewünscht der Wehrführer (1. Vorsitzende) oder ein Vertreter den Angehörigen und legt einen Kranz oder Schale nieder. Bei aktiven oder besonderen Mitgliedern übernimmt die Feuerwehr das letzte Geleit.

## **8. Vereinsjubiläen, Ehrenabende, sonstige Veranstaltungen**

An Jubiläen anderer Vereine oder sonstigen Veranstaltungen kann der Verein bzw. die Freiwillige Feuerwehr Weiskirchen mit einer Abordnung teilnehmen.

Glückwünsche und evtl. Präsente werden von der Vereins- bzw. Wehrführung überbracht.

Diese Ehrenordnung tritt am Datum 06.02.2012 in Kraft,

Beschlossen durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen e. V.

Rodgau-Weiskirchen, den Datum 06.02.2012



Dieter Horch  
1. Vorsitzender



Bernd Beuchert  
2. Vorsitzender